

Modul 8: Besuch politischer Schauplätze

Staatskunde live

Lernziel:

- Ich habe mindestens einen politischen Schauplatz direkt erlebt und kann die wichtigsten Merkmale der besuchten Behörde und meine persönlichen Eindrücke zum Politgeschehen zusammenfassen.

Mögliche Ausweitung (in allen Fällen):

- Die Organisation einer politischen Exkursion stellt eine Recherche-Aufgabe für Schülerinnen und Schüler dar.
- Die Klasse teilt sich auf, jede Gruppe besucht einen politischen Schauplatz und erstattet danach dem Rest der Klasse Bericht über die jeweilige Behörde.

Anmerkungen:

- Sämtliche Angebote sind kostenlos.
- Einzelne Abschnitte aus «Grenzfall Basel-Stadt», deren Lektüre im Folgenden empfohlen wird, führen zu thematischen Überschneidungen mit Arbeitsaufträgen der Module 1 bis 7.

1. Politik in der Hauptstadt: Das Bundeshaus

Im Bundeshaus herrscht Ausweispflicht; das Fotografieren oder Filmen ist untersagt.

Anmeldung: mindestens zwei bis drei Monate im Voraus, Tel. 031 322 97 11

Sitzungsdaten: siehe www.parlament.ch/d/service-presse/fuehrungen/Seiten/default.aspx

Angebote:

- rund dreissigminütige Einführung ins Bundeshausgeschehen durch die Parlamentsdienste unter der Bundeshauskuppel
- Verfolgen einer Nationalratsdebatte von der Zuschauertribüne aus (der Ständerat kann nur in Spezialfällen besucht werden), Dauer: rund eine Stunde
- rund dreissigminütige Fragestunde mit einem Ratsmitglied. Den Kontakt zu ihm muss die Lehrer- oder Schülerschaft selbst herstellen. Das Treffen ist rechtzeitig zu melden, damit ein Zimmer reserviert werden kann (Tel. 031 322 97 11).

Vorschläge zur Vorbereitung:

- Lektüre der jährlich neu erscheinenden Broschüre «Der Bund kurz erklärt» (rund 80 Seiten). Kostenlos erhältlich unter www.bk.admin.ch/dienstleistungen/publikationen/index.html?lang=de oder telefonisch unter 031 325 50 50
- Lektüre von **S. 97–105** aus «Grenzfall Basel-Stadt», insbesondere des Interviews mit der Basler Ständerätin Anita Fetz (**S. 104 f.**)
- Bearbeitung des Moduls «Der Bund» auf der Online-Staatskundeplattform CiviCampus (www.parlament.ch/civicampus/index.html): Die Schülerinnen und Schüler lesen zuerst die Erklärungen zu Gewaltenteilung, Parlament, Regierung und Gerichten und beantworten anschliessend die – leichten oder schwierigen – Fragen zum Parlament und zur Regierung (meistens Multiple Choice). Die Antworten können sofort überprüft werden («Quiz starten», dann «Antwort überprüfen»).

2. Gesetzgebung in Basel-Stadt: Der Grosse Rat

Anmeldung: teilweise erforderlich (siehe unten), Tel. 061 267 85 71 (auch für Auskünfte)

Sitzungsdaten/Traktandenliste: siehe www.grosserrat.bs.ch. Die Traktanden werden rund zehn Tage vor der Sitzung bekannt gegeben.

Angebote:

- Führung durch das Basler Rathaus (Anmeldung erforderlich)
- Verfolgen des Ratsgeschehens von der Tribüne des Grossratssaals aus (Anmeldung erwünscht)
- Vermittlung eines Treffens zwischen der Schulklasse und z. B. zwei Ratsmitgliedern (am Rand einer Grossrats-sitzung oder ausserhalb der Session) durch den Parlamentsdienst. Die Festlegung von Diskussionsthemen und die Moderation obliegen der Lehrerschaft bzw. den Schülerinnen und Schülern.
- Abhalten einer Geschichts- oder Staatskundelection im Grossratssaal durch die Lehrerschaft (nur ausserhalb der Session). Beamer, Hellraumprojektor sowie Foliensatz zu Regierung und Parlament sind vorhanden (Anmeldung erforderlich).

Vorschläge zur Vorbereitung:

- Lektüre der Informationsbroschüre «Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt» (16 Seiten), kostenlos erhältlich über E-Mail (parlamentsdienst@bs.ch) oder telefonisch unter 061 267 85 71, als PDF erhältlich unter www.grosserrat.bs.ch/grosser_rat/besuchen/#medien
- Lektüre von **S. 69–77** aus «Grenzfall Basel-Stadt»
- Lösen des einschlägigen Kreuzworträtsels aus Modul 6 (→ **6/1**)
- Fundierte Vorbereitung des Gesprächs mit den Ratsmitgliedern (siehe oben). Die Schülerinnen und Schüler informieren sich unter anderem über das Internet zu den Parlamentsvorlagen rund um die gewählten Themen (www.grosserrat.bs.ch, Geschäftsdatenbank).

3. Landgemeinde mit eigenem Parlament: Der Einwohnerrat Riehen

Anmeldung: nicht erforderlich

Sitzungsdaten/Traktandenliste: siehe www.riehen.ch (Auskünfte auch unter Tel. 061 646 81 11).

Die Sitzungen finden normalerweise am vierten Mittwoch des Monats, abends im Gemeindehaus Riehen statt.

Angebot: Verfolgen einer Einwohnerratssitzung von der Tribüne aus

Vorschlag zur Vorbereitung: Lektüre von **S. 92–94** (evt. **92–96**) aus «Grenzfall Basel-Stadt»

4. Das Volk beschliesst direkt: Die Gemeindeversammlung Bettingen

Anmeldung: nicht erforderlich

Sitzungsdaten/Traktandenliste: siehe www.bettingen.ch. Die Gemeindeversammlungen finden normalerweise zweimal jährlich, im März/April und im Dezember, abends in der Dorfhalle Bettingen statt.

Angebot: Verfolgen einer Gemeindeversammlung; die Gäste sitzen in ausgeschiedenen Zonen.

Vorschlag zur Vorbereitung: Lektüre von **S. 92–94** (evt. **92–96**) aus ‹Grenzfall Basel-Stadt›

Mögliche Ausweitung: Besucht die Klasse sowohl die Riehener als auch die Bettinger Versammlung, so bietet sich eine Diskussion über die Vor- und Nachteile eines Gemeindeparlaments bzw. einer Gemeindeversammlung aus demokratischer Sicht an (Lösungsvorschläge → **8/1**).

5. Die fremde Welt der Justiz: Das Basler Strafergericht

Eine PDF-Datei mit detaillierten Informationen und Richtlinien zum Besuch von Schulklassen ist erhältlich unter www.gerichte.bs.ch/stg-verhandlungstermine.htm.

Anmeldung: mindestens zwei bis drei Wochen im Voraus (Tel. 061 267 66 03)

Verhandlungsdaten: siehe www.gerichte.bs.ch/stg-verhandlungstermine.htm

Adresse: Schützenmattstrasse 20, 4003 Basel

Vorschläge zur Vorbereitung:

- Studium der informativen Homepage des Strafergerichts: www.gerichte.bs.ch/strafgericht.htm
- Lektüre von **S. 86–89** aus ‹Grenzfall Basel-Stadt›
- Lösen des einschlägigen Kreuzworträtsels aus Modul 6 (→ **6/1**)

Lösungsvorschläge

Vorteile der Gemeindeversammlung:

- Volk kann selbst entscheiden (direkte Demokratie)
- sozialer Charakter der Veranstaltung, dadurch Förderung des Zusammenhalts
- Förderung der allgemeinen Diskussionskultur
- keine Notwendigkeit der Wiederwahl, dadurch geringere Versuchung zum Populismus
- Bindungen an Parteiprogramme weniger häufig, dadurch unabhängigere, persönlicher motivierte Stimmabgabe
- geringere Kosten

Nachteile der Gemeindeversammlung:

- Versuchung zur Nichtteilnahme, dadurch mangelnde Repräsentativität
- Anwesende sind oft Interessenvertreter, dadurch Gefahr des Übergewichts von Sonderinteressen
- Schwierigkeit, dass alle zu Wort kommen (sofern Zahl der Teilnehmenden gross)
- fehlendes Stimmgeheimnis, dadurch Gefahr der Missbilligung oder gar Schädigung durch Andersdenkende
- keine Notwendigkeit der Wiederwahl, dadurch evt. geringerer Anreiz zu politischen Leistungen
- keine Spezialisierung der Teilnehmenden auf bestimmte Themen, dadurch tendenziell tieferer Wissenstand
- grösserer Informationsrückstand gegenüber der Exekutive (im Vergleich zu einem Gemeindeparlament), dadurch wird deren Kontrolle erschwert

Die Vor- und Nachteile des Gemeindeparlaments sind jeweils durch Umkehrschluss ermittelbar.

Einige der Lösungsvorschläge entstammen dem folgenden Interview mit dem Politologen Andreas Gross:
Häne, Stefan: *Parlament oder Gemeindeversammlung: Was ist demokratischer? Interview mit Andreas Gross*.
In: Tages-Anzeiger, 31. August 2006 (www.andigross.ch/html/site480.htm).